

Berichte und Mitteilungen zur Sitzung der BV **Uellendahl/ Katernberg am 20.05.2021**

1. Antwort der Verwaltung zur Wiederherstellung von Reitwegen
2. Antwort der Verwaltung zu Bauvorhaben zwischen den Siedlungsgebieten Triebelsheide und Obensiebeneick
3. Sporthalle Hardenberg
4. Entwicklung der Fläche der ehem. Griechischen Schule
5. Antwort der Verwaltung zur Veräußerung von APH-Flächen
6. Antwort der Verwaltung zu Bäume in Bauanträgen
7. Anfragen und Anregungen aus der vergangenen Sitzung
8. Antwort der Verwaltung zum Bauantrag Am Eckbusch 74,76
9. Schreiben eines Bürgers zu Parkplätzen Nevigeser Straße
10. Schreiben eines Bürgers Fahrradspur Nevigeser Straße
11. Beleuchtung der Bushaltestellen „Am Lindgen“

106.11
Dr. Uta Friedrich

13.04.2021 / 563 6460

001.12
Bezirksvertretung Uellendahl/ Katernberg

Betreff Wiederherstellung von Reitwegen, sowie Rand- und Saumbiotopen am Eckbusch	Ihr Schreiben vom
---	----------------------

Mit Beschluss vom 11.03.2021 wurde die Verwaltung gebeten,

die Reiterwege am Eckbusch Richtung Bauer Schürmann zu überprüfen und wiederherzustellen.

- die Schilder mit dem Hinweis „Reiterwege“ auf Vollständigkeit zu überprüfen und ggf. wiederherzustellen bzw. zu ersetzen.

- die Landwirte über den Schutz von Rand- und Saumbiotopen gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu informieren, da scheinbar nicht alle über diese Informationen verfügen.

- die BV darüber zu informieren, in wie weit die Landwirte im Bezirk Rand- und Saumbiotope an ihren Feld- und Wiesenrändern berücksichtigt haben und in welchen Gebieten ggf. noch Handlungsbedarf besteht

- alle Reitwege im Bezirk zu überprüfen und die Reiterclubs in das Vorgehen miteinzubeziehen.

Antwort der Verwaltung

Bei der Wegeverbindung zwischen der Siedlung „Am Eckbusch“ und der Straße „Zur Kohleiche“ (Bauer Schürmann) handelt es sich überwiegend um einen landwirtschaftlich genutzten Weg in der freien Landschaft. Diese Wege dürfen, ohne dass es dafür einer Ausweisung als Reitweg bedarf, beritten werden (vgl. § 58 Landesnaturschutzgesetz -

LNatSchG). Im Bereich Eckbusch/ Aprath wurden in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen Ackerränder durch den örtlichen Reitverband RC Steinberg als Reitspur angepachtet. Diese Maßnahme geschah in Absprache mit der Stadt Wuppertal und wird durch Mittel aus der Reitabgabe finanziert. Das Einrichten von Reitspuren dient dazu, qualitativ sinnvolle Angebote für das Reiten zu machen und die Nutzung von Wegen durch eine Vielzahl von Nutzergruppen zu entlasten. Bei der angesprochenen Wegeverbindung wurde ebenfalls eine solche Reitspur eingerichtet und auch mit entsprechenden Markierungen versehen. Die Nutzung dieser Reitspur ist rechtlich nicht verpflichtend. An dieser Stelle besteht für den Reiter ebenfalls die Möglichkeit den Wirtschaftsweg zu benutzen. Lediglich im Abschnitt, welcher den Wald quert, wurde ein Weg als reiner Reitweg ausgewiesen. Das Reiten im Wald ist nach der derzeitigen Rechtslage im Wuppertaler Stadtgebiet nur auf ausgewiesenen Reitwegen erlaubt. Die hier vorgenommene Kennzeichnung durch die Markierung „weißes Pferd auf blauem Grund“ beinhaltet ein ausschließliches Nutzungsrecht durch Reiter. Für andere Nutzergruppen besteht im Wald eine weitere unabhängige Wegeverbindung.

Die Reitwege und –spuren werden regelmäßig durch die örtliche Reitwegebeauftragte in Augenschein genommen. Bei einer Begehung der Reitwegebeauftragten zusammen mit einer Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde im Herbst 2020 wurden zuletzt fehlende Markierungen ersetzt und die Wegequalität als nicht sanierungsbedürftig wahrgenommen. Eine Rückfrage bei der Reitwegebeauftragten ergab, dass auch nach heutiger Einschätzung kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

Grundsätzlich wird das Reitwegenetz nach Bedarf mit Mitteln aus der Reitabgabe beschilbert und in Stand gesetzt. Eine regelmäßige Überprüfung sämtlicher Wege durch Mitarbeiter der Stadt Wuppertal ist dabei nicht leistbar. Zur Beseitigung von Missständen sowie für die Planung zur Verbesserung des Reitwegenetzes ist die Stadt Wuppertal auf Hinweise und Mithilfe durch die Reiterschaft angewiesen. Das Verfahren zur Verausgabung der Mittel aus der Reitabgabe sieht die örtlichen Reiterverbände u.a. deshalb auch als Antragsteller vor, während die untere Naturschutzbehörde hier als Genehmigungsbehörde fungiert. Diese Form der Zusammenarbeit hat im Bereich Eckbusch/ Aprath sowie auch an vielen anderen Stellen im Wuppertaler Stadtgebiet in der Vergangenheit gut funktioniert und sollte beibehalten werden.

Die als Reitspur angepachteten Acker-/ Wiesenränder sind Teil der vormals bewirtschafteten Fläche. Das bedeutet, dass für die Nutzung als Reitspur keine Flächen in Anspruch genommen werden, die zuvor als Saumbiotop eingestuft werden könnten oder

einen anderen naturschutzfachlich besonders wertvollen Lebensraum darstellen würden. Das im Antrag an die BV angesprochene Ziel der Biotopvernetzung, welches in § 21 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG im Rahmen der Landschaftsplanung verfolgt wird, wird durch diese Nutzung weder beeinträchtigt noch verhindert. Einen Schutz von Gesetz wegen beinhaltet die Regelung des § 21 BNatSchG darüber hinaus nicht; sondern lediglich ein Planungsziel, welches durch den Träger der Landschaftsplanung zu berücksichtigen ist. § 21 BNatSchG löst somit keine Pflichten für die Landwirtschaft aus, über die die örtlichen Landwirte informiert werden könnten. Die Anlage/ Pflege von schützenswerten Lebensräumen/ Arten auf Äckern und Wiesen ist aber auf freiwilliger Basis möglich. Entsprechende Förderprogramme für die Landwirtschaft werden durch die Landwirtschaftskammer koordiniert. Es ist geplant einen Hinweis auf diese bestehenden Fördermöglichkeiten zusammen mit dem vorliegenden Beschluss der BV an die Vertreter der Landwirtschaft mit der Bitte zur Weiterleitung an betroffene Landwirte zu verschicken.



Nobis

2. GBL 1 Herr Meyer
3. Du. Herr Telian als Paten
4. Du. 106.01 z.d.A.
5. Du. 106.1

105.13 Kahrau

4809/ 19.04.21

BV Uellendahl-Katernberg

Bauvorhaben zwischen den Siedlungsgebieten Triebelsheide und Obensiebeneick

Planungsrechtliche Situation

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Für den Bereich existiert kein Bebauungsplan.

Im Landschaftsplan Nord ist die Fläche als temporäres Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Die temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur gilt bis zur Verwirklichung von Vorhaben über die Bauleitplanung.

Bauvorhaben

Das Vorhaben zur Bauvoranfrage Errichtung von 5 Einfamilienhäusern mit Garage (Aktenzeichen 05672-2020) wurde aufgrund der Größe der vorhandenen Fläche und dem Abstand zwischen den vorhandenen Siedlungsstrukturen von fast 70 m gem. § 35 BauGB beurteilt. Auch wenn der Flächennutzungsplan die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt ist eine Genehmigung gem. § 35 Abs. 2 BauGB nicht gegeben. Die Bauvoranfrage wurde abgelehnt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren ist erforderlich. Das Verfahren wurde bislang nicht eingeleitet, weil die Erschließung nicht gesichert werden konnte.

Erschließung

Das Vorhaben liegt am Triebelsheider Weg. Die notwendige Zuwegung (Flurstück 42) ist im Bebauungsplan 448A – Triebelsheide – als öffentliche Straße festgesetzt. Die Straße befindet sich allerdings im Besitz von 20 Eigentümern und wurde entsprechend nie als öffentliche Verkehrsfläche ausgebaut. Aufgrund der Vielzahl an Eigentümern konnte die Erschließung für das Projekt nicht gesichert werden. Das Bebauungsplanverfahren wurde nicht eingeleitet.

Kahrau

Stadt Wuppertal

26.4.21/ 563 6100

An die Mitglieder der BV Uellendahl-Katernberg

Sporthalle Hardenberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchte ich Sie über den aktuellen Stand des o.a. Projektes informieren:

Das Land NRW hat angekündigt, den Neubau der Sporthalle Hardenberg mit einer Höchstsumme von 1,5 Mio.Euro aus dem Städtebauförderprogramm zu bezuschussen.

Sobald der Förderbescheid vorliegt wird der notwendige Durchführungsbeschluss für den Rat der Stadt vorbereitet.

Im Haushalt der Stadt Wuppertal sind 2,5 Mio. für die Maßnahme bis 2023 eingestellt.

Die Planungen sind bereits vom Gebäudemanagement erstellt worden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Sporthalle einschl. des Sportplatzgebäudes bis 2023 fertiggestellt ist.

Mit den Vereinen und den Schulen wird jetzt unter Federführung des Sportamtes ein Konzept zur Überbrückung der Bauphase entwickelt.

Selbstverständlich wird die BV über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Mit freundlichen Grüßen.

i.A.

Michael Telian

Stadt Wuppertal

28.4.21/ 563 6100

An die

Mitglieder der BV Uellendahl-Katernberg

Entwicklung der Fläche der ehem. Griechischen Schule in der Uellendahler Strasse

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchte ich Sie wunschgemäß über den aktuellen Planungsstand zum o.a. Projekt informieren:

Das Einzelhandelskonzept 2020, das der BV ja zur Kenntnis gegeben worden ist, hat im Stadtbezirk eine Unterversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs festgestellt.

Der REWE-Markt genügt nicht mehr den aktuellen Anforderungen eines modernen Supermarktes.

Es besteht Sanierungsbedarf. Daher ist eine Neukonzeption zu einem Nahversorgungszentrum vorgesehen und so auch als Entwicklungsziel in das Einzelhandelskonzept aufgenommen worden.

Im Oktober 2019 sind die Grundstücke, die derzeit durch den KiK- Markt und REWE sowie den Fachmarkt „Laminat“ genutzt werden, an einen Investor veräußert worden.

Dieser beabsichtigt die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in mehrgeschossiger Bauweise mit Nutzungsmischung.

Derzeit sind verschiedene Planungsvarianten in der Abstimmung.

Sie umfassen:

- Lebensmittelvollsortimenter in Kombination mit einer Kindertagesstätte im Obergeschoss und Dachflächen im Außengelände
- ein mehrgeschossiges Gebäude für nahversorgungsrelevante Nutzungen (z.B. Drogeriemarkt, Apotheke) und darüber Wohnen
- zusätzliche Wohnhäuser mit Spielplatz im Süden des Plangebietes
- einen nicht länger überbauten Mirker Bach mit einem begleitenden Fußweg.

Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase.

Die Einleitung eines notwendigen Bebauungsplanverfahrens ist derzeit noch nicht konkret festgesetzt.

In Vorbereitung dieses Verfahrens sind eine Reihe von Fragen und Aspekten zu klären.

Das Gelände der ehem. Griech. Schule ist Teil der Planungen des Investors.

Das Objekt ist im Eigentum des Gebäudemanagements; eine Veräußerung hat noch nicht stattgefunden.

Inwieweit die Gebäudesubstanz oder zumindest die Fassade erhalten werden kann, ist Teil der Verhandlungen.

Das Gebäude ist allerdings in keinem guten baulichen Zustand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne der zuständige Leiter des Stadtentwicklungsressort, Herr Rüdiger Bleck zur Verfügung (Tel: 563 6247)

Gerne kann das Thema auch in einer der nächsten Sitzungen der BV auf die Tagesordnung gesetzt werden. Herr Bleck wird dann nähere Informationen geben.

Mit freundlichen Grüßen.

i.A.

Michael Telian

Enkhardt Jasmin

Von: Pröpper Angelika
Gesendet: Montag, 26. April 2021 13:36
An: Enkhardt Jasmin
Betreff: WG: WG: Beschlussauszug Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Guten Tag Frau Enkhardt,

folgend ist die Antwort von Herrn Renziehausen zu Anfragen und Anregungen an die Verwaltung aus der Sitzung der BV Uellendahl-Katernberg vom 15.04.2021:

Zu Pkt. 2. Der städt. Eigenbetrieb Alten- und Altenpflegeheime beabsichtigt keine Veräußerung hinter dem Altenheim Vogelsangstr. 50/52.

APH veräußern ausschließlich Gebäude und Grundstücke, die nicht mehr dem Betriebszweck dienen und nicht mehr refinanzierbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Angelika Pröpper



STADT WUPPERTAL

Alten- u. Altenpflegeheime
APH.1 Allgem. Verwaltung

Vogelsangstr. 52
42109 Wuppertal

Telefon +49 202 563 2763
Telefax +49 202 563 8141
E-Mail angelika.proepper@aph.wuppertal.de

www.wuppertal.de

106.11
Dirk Mücher

28.04.2021 / 563 5542

001.12
Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

Betreff: Sitzung der BV Uellendahl-Katernberg am 11.03.2021 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung 7. Bäume in Bauanträgen	Ihr Schreiben vom
---	----------------------

Frau Krieger bittet um eine Information warum in Bauanträgen die Bäume aufgeführt werden, die aufgrund eines Bauvorhabens gefällt werden müssen und dies sich zu städtischen Bauplänen unterscheidet.

Seit Wiedereinführung der Baumschutzsatzung sind gem. § 6 (1) der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal

...in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume mit Standort, Stammumfang und Kronendurchmesser einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die beabsichtigte Baumaßnahme der zuständigen Baubehörde anzuzeigen. Gleiches gilt für alle geschützten Bäume, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.

Dieses gilt auch für Bauanträge z.B. vom GMW.

Zu den städtischen Bauvorhaben gilt auch noch die Sonderregelung, gem. §4 (3) der Baumschutzsatzung

... ist die Stadt Wuppertal Eigentümerin oder Nutzungsberechtigte, entscheidet die zuständige Bezirksvertretung über den Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 3.

Dies erfolgt im Normalfall im Rahmen einer gesonderten Drucksache oder im Rahmen des Durchführungsbeschlusses.



Nobis

- 2- Kopie Hr. Telian als Paten
- 3- Kopie GB1
- 4- Kopie 106 RL
- 5- 106.01 z.d.A.

Enkhardt Jasmin

Von: Jacken Niklas
Gesendet: Freitag, 30. April 2021 16:16
An: Enkhardt Jasmin
Betreff: AW: Beschlussauszug Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Hi Jasmin,

wir sehen uns für die Punkte 7, 8 und 10 zuständig.

Zu Punkt 8 könnte die BV allerdings nur eine Anregung geben, da mindestens die Nevigeser Str. eine überbezirkliche Straße ist und der Bereich somit nicht in die Zuständigkeit der BV fällt.

Zu den Punkten 7 und 10 bitten wir ebenfalls um Klarstellung. Die Punkte laufen über der Überschrift Anfragen und Anregungen an der Verwaltung. Herr Mittag formuliert allerdings konkrete Prüfaufträge an die Verwaltung. Werden diese von der BV mehrheitlich unterstützt oder beschlossen? Dies müsste bitte besser herausgestellt werden.

Im Zweifel sehr aufwendige Prüfaufträge sollten nicht nur auf Anregung einzelner Personen an die Verwaltung gehen.

Gerne können wir dazu auch nochmal telefonieren, wir werden da zunächst nicht tätig.

LG
Niklas

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Enkhardt Jasmin <Jasmin.Enkhardt@stadt.wuppertal.de>
Gesendet: Freitag, 23. April 2021 14:19
An: Geschäftsbereich-1 <geschaeftsbereich-1@stadt.wuppertal.de>; Renziehausen Ulrich <Ulrich.Renziehausen@aph.wuppertal.de>; Fahrenkrog Sabine <Sabine.Fahrenkrog@stadt.wuppertal.de>
Betreff: Beschlussauszug Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich die Anfragen und Anregungen der Bezirksvertretung Uellendahl/ Katernberg mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. die Beantwortung an mich zu senden.

Ich bedanke mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Jasmin Enkhardt
Geschäftsführerin
der Bezirksvertretungen
Cronenberg und Uellendahl/Katernberg

Büro des Oberbürgermeisters
001.12 Geschäftsführung BV



105.13
Stephanie Kahrau

06.05.2021 / 563 4809

BV Uellendahl-Katernberg

Anfrage vom 09.04.2021

Bauantrag Am Eckbusch 74,76 – Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

Planungsrechtliche Situation

Für den Bereich des Vorhabens gilt der rechtskräftige Bebauungsplan 345 – Ausblick / Am Eckbusch -. Dieser setzt das Grundstück Am Eckbusch 74 und 76 als allgemeines Wohngebiet mit offener Bauweise, zwei Vollgeschossen, einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,6 fest. Es gilt die BauNVO von 1968.

Das eingereichte Vorhaben ist in seiner jetzigen Form nicht genehmigungsfähig, da das oberste Geschoss bauordnungsrechtlich als Vollgeschoss gezählt wird. Insofern weist das Vorhaben drei Vollgeschosse auf und überschreitet auch die zulässige GFZ von 0,6 geringfügig. Eine Umplanung hinsichtlich des obersten Geschosses ist erforderlich. Es ist aber nicht zu erwarten, dass das Vorhaben nach erfolgter Umplanung in seinem Umfang erkennbar abnimmt.

Bäume

Das geplante Baufeld ist mit diversen z.T. sehr alten Bäumen bewachsen. 8-9 Bäume werden durch das Bauvorhaben verloren gehen. Für diese Bäume müssen gemäß der Baumschutzsatzung nach Rücksprache mit dem Ressort 106 ca. 12 artspezifische Bäume neu gepflanzt werden. Es wird im weiteren Baugenehmigungsverfahren geklärt, ob alle Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück Am Eckbusch 74,76 neu gepflanzt werden oder teilweise auch auf einem anderen Grundstück. Eine alte zweistämmige Eiche im Einfahrtsbereich sowie zwei Eichen im Bereich der geplanten Spielplatzfläche bleiben erhalten.

Erschließung/ Stellplätze

Zur Sicherung der fußläufigen Erschließung sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Gehweges entlang des Baugrundstückes erforderlich. Im Rahmen des beantragten Bauvorhabens ist dieser Gehweg im Zuge der Herstellung der Grundstückszufahrt bis zur nördlichen Grundstücksgrenze zu verlängern.

Das Vorhaben sieht 12 Stellplätze vor, mehr als die 10 bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze.

Baustelleneinrichtung

Mit Baubeginn erfolgt die ordnungsgemäße Baustelleneinrichtung in Abstimmung mit dem Ressort 104.

Parken auf dem Bürgersteig

Das Parken auf dem Bürgersteig ist nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an die geltenden Verkehrsregeln zu halten.

Stephanie Kahrau

Karl-Friedrich Butzke

☒ Nevigeser Str. 264
42113 Wuppertal

☎ 0202 721520

E-Mail: kfbutzke@online.de

Karl-Friedrich Butzke, Nevigeser Str. 264, 42113 Wuppertal

Per E-Mail

An die
Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg
Z. Hd. von Frau Gabriela Ebert
1. Stellvertr. Bezirksbürgermeisterin

Wuppertal

Wuppertal, 21.04.2021

Einrichtung von zusätzlichen PKW-Parkstellen auf der Nevigeser Straße, auf Höhe der Gartenanlage „Am Neuen Hessen“.

EINSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn der Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg, unsere Verwaltung äußert sich, per E-Mail vom 10.03.2021 von Herrn Niklas Jacken, pauschal ablehnend zu unserer Liste „**Zusammenfassung von Vorschlägen und bereits laufenden Bearbeitungen zur Nevigeser Straße**“, vom 05.08.2020, und damit auch zu Punkt 8, „Mehr Parkstellen auf Höhe der Gartenanlage „Am Neuen Hessen“ anlegen“, wie folgt:

Wie bereits im Dialog mit der Bezirksvertretung und dem Büro des Oberbürgermeisters damals ersichtlich wurde sieht das Ressort Straßen und Verkehr keine dringende Erfordernis, eine neues planerisches Gesamtkonzept für die Nevigeser Straße zu erstellen.

Dann weiter:

Auch der Verkehrsausschuss hat hierzu keinen Auftrag erteilt.

Das Budget und die personellen Kapazitäten lassen es jedoch nur zu, an den dringendsten Stellen zu handeln. Tatsächliche Unfallschwerpunkte, sowie von Interessenverbänden und den politischen Gremien geforderte Maßnahmen, sind für die Fachkollegen mit Priorität zu bearbeiten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich um eine Landesstraße mit Verbindungsfunktion und hohem Verkehrsaufkommen handelt.

Wir Anwohner der Häuser 242 bis 268 und die Nutzer der Gartenanlage, halten es für dringend erforderlich zusätzliche Parkstellen, auf dem Bürgersteig parallel zur Kleingartenanlage „Am Neuen Hessen“, anzulegen.

1. Hier sollten so viel PKW-Parkstellen wie möglich geschaffen werden, weil hier die Anwohner der Häuser 242 bis 268, deren Besucher, deren Anlieferer, die Nutzer der Kleingartenanlage und deren Besucher, ihre Fahrzeuge parken.
2. Es existiert bereits ein markierter Parkstreifen für 7 PKWs. Oberhalb dieses Parkstreifens ist zweifelsfrei Raum für weitere 4 PKW-Parkstellen.
3. Unterhalb dieses Parkstreifens ist zweifelsfrei Raum für 2 zusätzliche PKW-Parkstellen.
4. Damit aber die ganze Länge des Bürgersteiges genutzt werden kann, um weitere 3 Parkstellen unterzubringen, müsste am Anfang des Grundstücks der Gartenanlage, oberhalb von Haus 268, der Bürgersteig um ca. 0,3 m, auf eine Länge von ca. 15 m spitz auslaufend, in den Hang hinein verbreitert werden, bis er in der Flucht der Häuserfront liegt (sh. Datei: 2021 04 17 Foto, Stelle des zu verbreiternden Bürgersteigs).

Da der Böschungswinkel des Hanges an dieser Stelle relativ flach ist, müssten zur Befestigung Kantensteine ausreichen. Eine Befestigung mit L-Steinen dürfte nicht erforderlich sein. Ich habe einen Bekannten, der bei einem Gartenbauunternehmen beschäftigt ist, gebeten, sich die Situation anzusehen. Er empfiehlt, in der Flucht der Hausfront, Kantensteine zu setzen. Zur Sicherheit würde er dort, wo keine Bepflanzung ist, Bodendecker setzen, um Bodenerosion zu verhindern. Eine Befestigung mit L-Steinen hält er nicht für erforderlich.

Aus meiner Sicht müssten hier ohnehin Kantensteine gesetzt werden, weil die, zwischen der Asphaltfläche und dem Hang liegende Regenrinne zugeschwemmt wird und dann zuwächst. Der Gartenverein muss diese Rinne mehrmals jährlich freimachen. Bei Regen läuft das heruntergeschwemmte Erdreich in den Abfluss und verstopft diesen.

Ich empfehle, dass sich Mitarbeiter vom Straßen- oder Gartenbauamt die Stelle gelegentlich ansehen und beurteilen.

Grenzprobleme dürfte es nicht geben, weil beide Grundstücke, der Bürgersteig und das Gartengelände, der Stadt Wuppertal gehören, und der Grenzverlauf bereits in der Flucht der Häuser liegt, wie der beiliegende Plan (sh. Datei: 2021 04 17 Plan, Haus 268 – Gartenanlage) zeigt.

Und – diese unglückliche Stelle ist dann beseitigt, in die man bei Nacht hineinstolpern, und bei Schneematsch und Regen ausrutschen kann.

5. Die beschriebenen Stellen werden bereits aus Platzmangel zum Parken genutzt.
6. Hier wird jede freie Stelle benötigt, weil die 4 Parkstellen gegenüber den Häusern 246 und 248, zugunsten des einzurichtenden Radweges entfallen.
7. Eine Längenmarkierung, als Hilfe zum platzsparenden Einparken, wäre sinnvoll.
8. An der Haupttreppe zu den Gartenanlagen sollte ein schmaler Durchgang für den Abtransport der Mülltonnen frei bleiben.
9. Zu dem Argument: „Wir haben nicht zu wenig Parkplätze – wir haben zu viele Autos“:
In den Häusern 242 bis 268 haben lediglich 2 Haushalte je 2 PKWs ohne Garage, aber viele Haushalte keinen PKW. Sie nutzen die Öffentlichen Verkehrsmittel und in Ausnahmefällen ein Taxi.
10. Im Mai 2021 wird die Asphaltdeckschicht der Nevigeser Straße, zwischen der Kreuzung Westfalenweg / In den Birken und der Egenstraße erneuert. Im Zusammenhang damit müssen die Fahrbahnmarkierungen neu aufgebracht werden. Es bietet sich an, die Markierungsarbeiten für die Parkstellen, bei dieser Gelegenheit mit durchführen zu lassen.

Wir bitten die Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg Und den Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Wuppertal, um eine positive Entscheidung „für die Einrichtung der zusätzlichen 9 Parkstellen“ und um Beauftragung der Verwaltung, diese kurzfristig, im Zusammenhang mit der Neuasphaltierung der Fahrbahndecke, einzurichten.

Vielen Dank im Voraus,
mit freundlichen Grüßen
Karl-Friedrich Butzke



Wolfhardt Winkelströter
Coronabedingt ohne
Unterschrift

Jürgen Kurzrock
Coronabedingt ohne
Unterschrift

Klaus Rusch
Erster Vorsitzender
Kleingartenverein
Am Neuen Hessen
Coronabedingt
ohne Unterschrift

Anlagen:

- Datei: 2021 04 21 3 x Foto, Stelle des zu verbreiternden Bürgersteigs
- Datei: 2021 04 21 4 x Plan, Haus 268 – Gartenanlage



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte/Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:500

Datum: 27.02.2009 (Antrag-Nr.: 970)

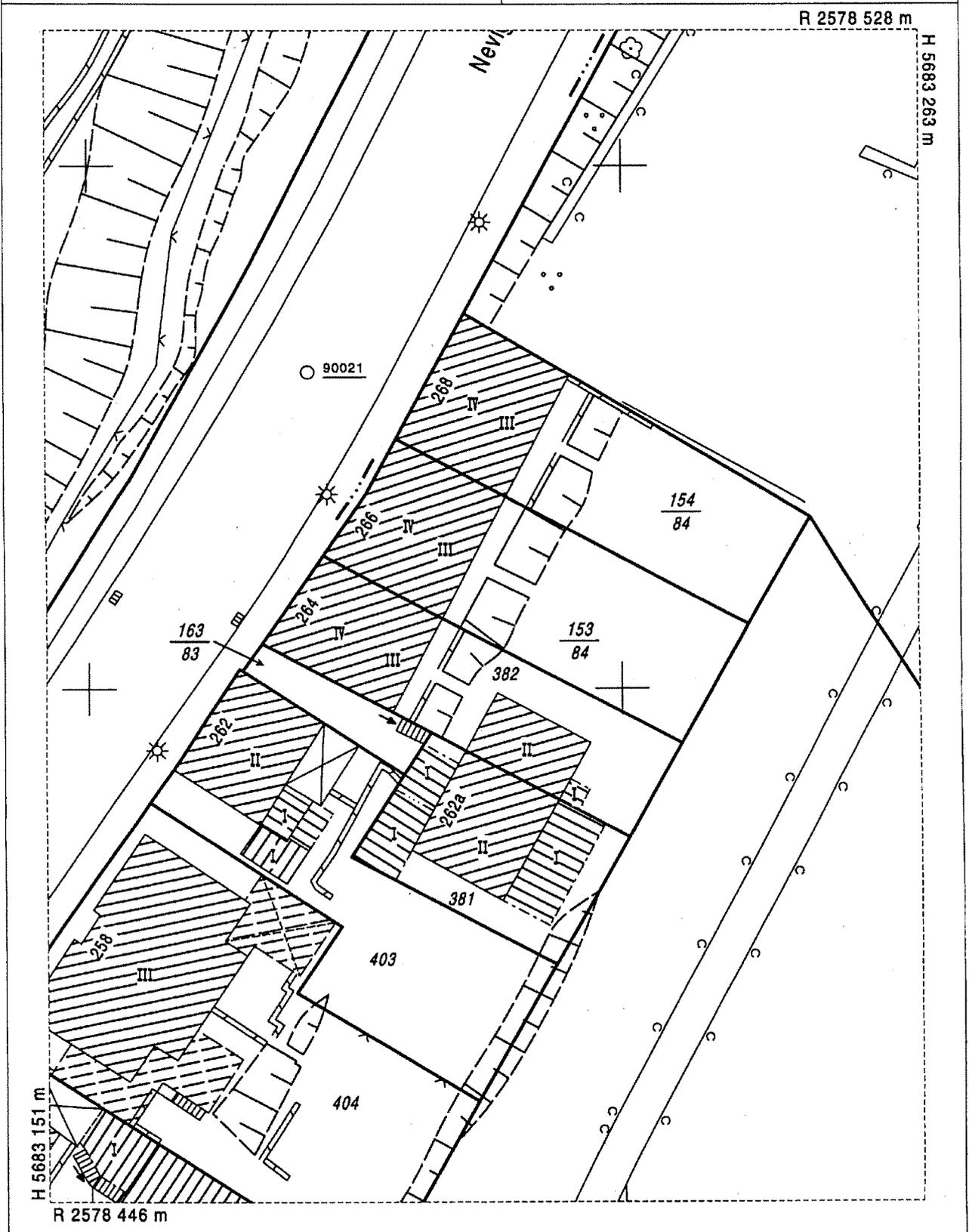
STADT WUPPERTAL

- Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten -

Stadt Wuppertal

Gemarkung Elberfeld, Flur 1

Flurstück 382



Der Auszug ist maschinell erstellt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur Innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Karl-Friedrich Butzke

✉ Nevigeser Str. 264
42113 Wuppertal

☎ 0202 721520

E-Mail: kfbutzke@online.de

Karl-Friedrich Butzke, Nevigeser Str. 264, 42113 Wuppertal

Per E-Mail

An die
Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg
Z. Hd. von Frau Gabriela Ebert
1. Stellvertr. Bezirksbürgermeisterin

Wuppertal

Wuppertal, 20.04.2021

Einrichtung einer Fahrradspur auf der Nevigeser Straße, zwischen der Kreuzung „Westfalenweg“ / „In den Birken“ und der Egenstraße, in Richtung Gabelpunkt.

EINSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herrn der Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg, unsere Verwaltung äußert sich, per E-Mail vom 10.03.2021 von Herrn Niklas Jacken, pauschal ablehnend zu unserer Liste „Zusammenfassung von Vorschlägen und bereits laufenden Bearbeitungen zur Nevigeser Straße“, vom 05.08.2020, und damit auch zu Punkt 10, Vorschlag für ein Radwegkonzept (sh. Anlage), wie folgt:

Wie bereits im Dialog mit der Bezirksvertretung und dem Büro des Oberbürgermeisters damals ersichtlich wurde sieht das Ressort Straßen und Verkehr keine dringende Erfordernis, eine neues planerisches Gesamtkonzept für die Nevigeser Straße zu erstellen.

Dann weiter:

Auch der Verkehrsausschuss hat hierzu keinen Auftrag erteilt.

Das Budget und die personellen Kapazitäten lassen es jedoch nur zu, an den dringendsten Stellen zu handeln. Tatsächliche Unfallschwerpunkte, sowie von Interessenverbänden und den politischen Gremien geforderte Maßnahmen, sind für die Fachkollegen mit Priorität zu bearbeiten.

Die Ablehnung bezieht sich damit auch auf Punkt 10, unseren Vorschlag zur Einführung eines Fahrradwegkonzeptes für den kompletten innerstädtischen Bereich der Nevigeser Straße, von den Autobahnauffahrten Katernberg bis zum Ortsausgang in Richtung Neviges.

Wir Anwohner reduzieren nun aus gegebenem Anlass (sh. Punkt 12 dieses Schreibens) unseren Vorschlag auf eine Fahrradspur von der Kreuzung Westfalenweg / „In Den Birken“ bis zur Einmündung „Egenstraße“, was eine Teilrealisierung von Punkt 10 bedeutet.

Diese Fahrradspur ist aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger gleichermaßen, dringend erforderlich:

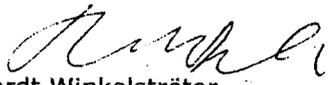
1. Die Nevigeser Straße ist bekanntlich eine Landesstraße (L427) und deshalb eine der am stärksten befahrenen Hauptverkehrsadern Wuppertals, mit „brandendem“ Verkehr in den Hauptverkehrszeiten.

2. Gefahrene Geschwindigkeiten von 60 – 70 km/h sind hier üblich, häufig auch 80 - 90 km/h, die allein schon eine erhebliche Gefährdung für Fahrradfahrer darstellen.
3. Eine zusätzliche, besonders starke Gefahrenquelle für Fahrradfahrer ist der Einfädungsbereich unterhalb der Kreuzung „Westfalenweg“ / „In Den Birken“. Hier werden häufig, bei zuvor genannten Geschwindigkeiten, „Überholmanöver mit Wettrennen“ gefahren, verbunden mit Hupkonzerten, die nicht selten erst hinter der Querungshilfe aufhören. Fahrradfahrer, die sich in dieser Situation befinden, sind gezwungen abzubremsen und werden auf den schraffierten Bereich abgedrängt. Sie haben danach Mühe, von dem schnellfahrenden Folgeverkehr auf die Fahrspur „zurückgelassen“ zu werden.
4. Der stärke Verkehr, besonders in den Hauptverkehrszeiten, zwingt die talwärts fahrenden Fahrradfahrer zum Schnellfahren, weil sie sonst von den PKWs, Bussen und LKWs bedrängt werden. Aus diesem Grund nutzen viele Fahrradfahrer lieber „verkehrswidrig“ die Bürgersteige beider Seiten!
5. Einige wenige Fahrradfahrer nutzen den rechten, an den Grünanlagen liegenden, talwärts führenden Bürgersteig.
6. Häufiger aber wird der linke, auf der bebauten Seite liegende, talwärts führende Bürgersteig, von den Radfahrern befahren.
Hinzu kommt, dass auch bergwärts fahrende Fahrradfahrer, den vorhandenen Fahrradweg missachtend, auf dem, der bebauten Seite liegenden Bürgersteig, befahren.
7. Die unter Punkt 6 geschilderten Situationen stellen für uns Anwohner dieser Häuser eine besondere Gefahr dar: Die, den Bürgersteig der bebauten Seite nutzenden, talwärts und bergwärts fahrenden, Fahrradfahrer, müssen streckenweise die Engstellen zwischen den Wohnhäusern und den davor parkenden Fahrzeugen passieren. Nicht wenige fahren hier rücksichtslos mit hoher Geschwindigkeit. In diesen Fällen kommt es immer wieder vor, dass Anwohner, häufig auch Kinder, wenn sie das Haus verlassen, in Gefahr, und mit diesen Radfahrern in Konflikt geraten. Diese Radfahrer angesprochen, reagieren sehr unterschiedlich, manche sogar unverschämt und ohne Verständnis für uns und unsere Kinder. Einige aber äußern sich, dass es ihnen zu gefährlich sei, auf der Fahrbahn zu fahren. Für uns Anwohner und Fußgänger, ist deshalb der talwärts führende Fahrradweg, zu unserer Sicherheit, unbedingt erforderlich, damit die Fahrradfahrer nicht mehr die Bürgersteige benutzen.
8. Wenn man die mit hoher Geschwindigkeit und unter hoher Anspannung talwärts fahrenden, von Kraftfahrzeugen getriebenen Fahrradfahrer beobachtet, gewinnt man den Eindruck, dass diese oft lieber langsamer fahren würden. Deshalb sollte, auf dem talwärts führenden Fahrradweg, zur Sicherheit der Fahrradfahrer, die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt werden. Das allerdings ist nur auf einer eigenen Spur möglich und spricht deshalb auch für unseren Vorschlag einer talwärts führenden Fahrradspur.
9. Hinweis: Die im Jahre 2016 eingerichtete, aufwärts führende Fahrradspur, wird, mit einigen oben beschriebenen Ausnahmen, gut von den Radfahrern angenommen, und ist demnach ein voller Erfolg. So wird es auch, mit hoher Wahrscheinlichkeit, mit der notwendigen Gegenfahrradspur sein.
10. Da die Stadt Wuppertal an einem Radwegkonzept für das ganze Stadtgebiet arbeitet, ist es nur eine Frage der Zeit, wann auch die Nevigeser Straße einbezogen wird.
11. Anfang Mai 2021 wird die Asphaltdeckschicht der Nevigeser Straße, zwischen der Kreuzung Westfalenweg / In den Birken und der Egenstraße erneuert. Im Zusammenhang damit müssen die Fahrbahnmarkierungen neu aufgebracht werden. Wir bitten deshalb, diese Gelegenheit zu nutzen und eine Teilrealisierung von Punkt 10 unserer Vorschlagsliste „Zusammenfassung von Vorschlägen und bereits laufenden Bearbeitungen zur Nevigeser Straße“, vom 05.08.2020, durchzuführen, um spätere Änderungskosten und wiederholte Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Wir bitten deshalb in diesem Bereich um Einrichtung einer Fahrradspur in Richtung Gabelpunkt und dabei um grundsätzliche Berücksichtigung von Punkt 10 unserer o. a. Vorschlagsliste.

Wir bitten die Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg und den Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Wuppertal, um eine positive Entscheidung hierfür und um Beauftragung der Verwaltung, diese kurzfristig, im Zusammenhang mit der Neuasphaltierung der Fahrbahndecke, einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Friedrich Butzke


Wolfhardt Winkelströter
Coronabedingt ohne
Unterschrift

Sonja Hüskens
Coronabedingt ohne
Unterschrift

Jürgen Kurzrock
Coronabedingt ohne
Unterschrift

Anlage:

- Datei: 2021 04 20 x Pkt 10 aus 2020 08 05 2 x Zusammenfassung Vorschläge Nevigeser Straße

10. Radwege anlegen,

über die gesamte Länge der Nevigeser Straße, schon auf der Briller Straße, an der Anschlussstelle für die „Nordbahntrasse“ beginnend, über das „Briller Kreuz“ / Autobahnauffahrten „Katernberg“ hinaus, bis zum Ortsausgang Wuppertal in Richtung Neviges.

Der Fahrradverkehr auf der gesamten Strecke der Nevigeser Straße hat in letzter Zeit stark zugenommen.

Im gleichen Maße muss aber leider auch bei einigen Fahrradfahrern zunehmend rücksichtsloses Verhalten festgestellt werden.

Beispiel 1:

Im Bereich Einmündung „Egenstraße“ bis Kreuzung „Westfalenweg / In Den Birken“ nutzen einige Radfahrer, trotz des einseitig vorhandenen Radwegs, den schmalen Bürgersteig zwischen den Wohnhäusern und den parkenden PKWs, sogar in beiden Fahrtrichtungen, und das bei Geschwindigkeiten bis geschätzt 50 km/h. Wenn man sie anspricht, reagieren sie nicht, oder werden, nicht selten, unverschämt.

Beispiel 2:

Im Bereich Kreuzung „Westfalenweg / In Den Birken“ bis zum Ortsausgang Wuppertal nutzen Radfahrer die Bürgersteige auf beiden Seiten der Straße, und zwar jeweils in beiden Fahrtrichtungen, auch zu zweit nebeneinander fahrend.

Ausgehend von einer weiteren Zunahme des Fahrradverkehrs, ist es dringend erforderlich, auf der gesamten Länge der Nevigeser Straße Radwege einzurichten.

Vorschlag:

- a) Aus Richtung „Briller Kreuz“ / Autobahnauffahrt „Katernberg“ kommend, in Richtung Neviges betrachtet.

Bereits auf der „Briller Straße“ könnte ein Radweg eingerichtet werden, der geradeaus, das „Briller Kreuz“ / Autobahnauffahrten „Katernberg“ quert. Zuvor, etwas unterhalb der Haltestelle „Briller Kreuz“ könnte von der Gegenseite eine, die Straße querende, Zuwegung von der „Nordbahn-Trasse“ eingerichtet werden.

Hinter dem „Briller Kreuz“ ist für einen Radweg Platz bis zur Haltestelle „Gabelpunkt“ (ggf. die schraffierte Fläche in der Fahrbahnmitte, und die Fläche der Verkehrsinsel, nutzen).

Dahinter könnte eine kombinierte KFZ-Rad-Spur eingerichtet werden die bis zur Einmündung „Egenstraße“ (auf der linken Seite liegend) führt und dort auf den bereits existierenden Radweg stößt.

Dieser reicht bis zur Ampelanlage Kreuzung „Westfalenweg“ / „In Den Birken“, Hier kann er, die Realisierung von Punkt 9 vorausgesetzt, geradeaus die Kreuzung „Westfalenweg“ / „In Den Birken“ querend, die Einmündung „Elisabethheim“ passierend, bis auf Höhe der Einmündung „Ausblick“ (auf der linken Seite liegend) fortgeführt werden.

Ab hier könnte, auf dem wenig benutzten Bürgersteig, ein kombinierter Rad-Fußweg eingerichtet werden, der hinter der Gaststätte Wichelhaus auf den breiten, sanierten, in Richtung Neviges führenden, Fußweg stößt.

Dieser wenig benutzte Fußweg brauchte nur zum kombinierten Rad-Fußweg umbenannt werden.

Damit würde hier auf beiden Seiten de „L427“ ein Rad-Fußweg existieren.

b) Aus Richtung Neviges kommend, in Richtung „Briller Kreuz“ (Autobahnauffahrt „Katernberg“) betrachtet:

Der aus Richtung Neviges kommende Rad-Fußweg endet zurzeit vor der Einmündung „Am Eigenbach“.

Dieser könnte, die Einmündung querend auf dem dahinter liegenden, wenig genutzten Fußweg, als kombinierter Rad-Fußweg fortgeführt werden, bis zur Einmündung „Ausblick“.

Ab hier kann er auf der Fahrbahn (die Maßnahme nach Punkt 9 vorausgesetzt) die Einmündung „Am Jagdhaus“ und die Einmündung „Pirschgang“ passierend, fortgeführt werden, bis zur Ampelkreuzung „Westfalenweg“ / „In Den Birken“, und darüber hinaus bis zum, noch einzurichtenden, ampelgesteuerten Fußgängerüberweg auf Höhe der Haltestelle „Am Neuen Hessen“ (sh. Punkt 6). Hier könnte er, den Fußgängerüberweg querend, fortgesetzt werden.

Dafür müsste man die 4 Parkstellen hinter dem Fußgängerüberweg aufgeben, und auf die zusätzlich einzurichtenden Parkstellen an den Gartenanlagen verweisen.

Danach würde er den Fußgängerüberweg auf Höhe des Lidl-Marktes queren und bis zur Einmündung „Egenstraße“ fortgeführt, und hier enden.

Alternativ könnte er hinter dem Fußgängerüberweg „Am Neuen Hessen“ auf den wenig genutzten Fußweg, bis zur Einmündung „Egenstraße“, geleitet werden.

Dieser müsste dann zum Radweg umbenannt werden und die Fußgänger über den Fußgängerüberweg auf die andere Straßenseite geleitet werden.

In diesem Fall sollte, von der Ampelkreuzung „Westfalenweg“ / „In Den Birken“ bis zur Einmündung „Egenstraße“, die Geschwindigkeit für Radfahrer auf 30 km/h reduziert werden.

Ab der Einmündung „Egenstraße“ muss wahrscheinlich aus Platzgründen eine kombinierte KFZ-Radspur eingerichtet werden, die bis zur Haltestelle „Gabelpunkt“ führt.

Ab dort ist für den Radweg wieder Platz auf der Fahrbahn (ggf. die schraffierte Fläche in der Straßenmitte, und die Fläche der Verkehrsinsel, nutzen).

Der Radweg sollte in die Ampelkreuzung integriert werden und darüber hinaus, der „Briller Straße“ weiter in Richtung „Robert-Daum-Platz“ folgend, wie weit, müsste von anderer Stelle geprüft werden.

Vor der Shell-Tankstelle ist dann rechts die Anbindung zur „Nordbahn-Trasse“ leicht herstellbar.

An dieser Stelle sollte auch die, in Punkt a) aufgeführte Fahrbahnquerung für den Radweg nach Neviges, angebunden sein.

104.25

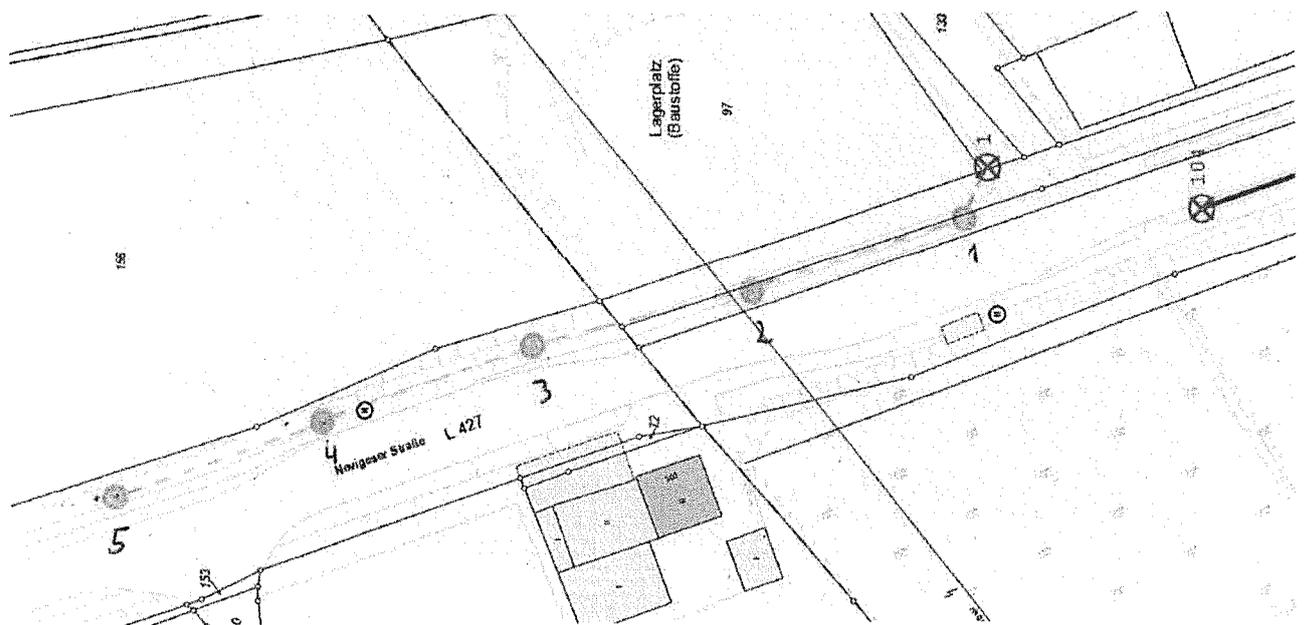
17.05.2021/5091

BV Uellendahl-Katernberg Sitzung vom 11.03.2021
Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Pkt. 4 Frau Mahlert vermisste die Beleuchtung zu den Bushaltstellen „Am Lindgen“ und fordert die Verwaltung auf, dies zu ändern.

Die Nevigeser Str. (L 427) ist nach der Straße „Am Eigenbach“ außerörtlich und bis zur Einmündung Schevenhofer Weg durchgehend beleuchtet.

Um die beiden Bushaltstellen „Am Lindgen“ mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten, muss die vorhandene Beleuchtung der Nevigeser Str. um fünf Straßenleuchten erweitert werden. Die Stromversorgung erfolgt durch Freileitung.



Die geschätzten Kosten betragen ca. 15.000 € (incl. MwSt).
Die Investitionsmittel stehen bei 104.25 zur Verfügung.

Wendling